

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeitskoordination
Wartingergasse 43
8010 Graz

Antrag im Programm

„Förderung von Maßnahmen zur Nachhaltigen Entwicklung“

A. Daten der Förderungswerberin / des Förderungswerbers

Name: (Name gemäß Eintragung im Firmenbuch bzw. im Zentralen Vereinsregister oder Gemeindefname bzw. Angabe der natürlichen Person)			
Geburtsdatum: (bei Unternehmen ohne Firmenbuchnummer)			
Firmenbuchnummer: (unter www.firmenbuch.at zu finden)			
Zahl Vereinsregister: (aus dem Zentralen Vereinsregister - ZVR)			
Rechtsform: (Unternehmen mit Firmenbuchnummer, Unternehmen ohne Firmenbuchnummer, Verein, Gemeinde, Sonderform (z.B. Kirchliche Einrichtung, etc.))			
Anschrift:	Straße, Hausnummer:		
	Postleitzahl, Ort:		
Festnetztelefon:		Mobiltelefon:	
Homepage:			
E-Mail:			
Kontaktperson:	Titel, Vorname, Familienname:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
Bankverbindung:	IBAN:		
	BIC:		
	lautend auf:		
SNIC: (Subventionsnehmeridentifikationscode)	falls vorhanden		

Start: (TT.MM.JJJJ)	Ende: (TT.MM.JJJJ)
Projekttitle:	
Projektziele:	
Projekinhalt:	
Auswirkung des Projektes:	

GESAMTKOSTEN DES PROJEKTES:

Gesamtkosten exkl. USt.:	EUR
Gesamtkosten inkl. USt.:	EUR

FINANZIERUNG:

Gewünschte Förderungssumme:		EUR
Eigenmittel:	EUR
Fremdmittel:	EUR
Land Steiermark:	EUR

C. Erklärung der Förderungswerberin/ des Förderungswerbers:

1. Der*die Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, dem*der Förderungswerber*in und Förderungsnehmer*in betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Punkt 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben mindestens sieben Kalenderjahre gespeichert.
3. Gemäß Artikel 13 DSGVO informieren wir, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/5198747/DE>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden dem Förderungswerber betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.
4. Der*die Förderungswerber*in bestätigt durch die Unterfertigung dieses Ansuchens die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und Daten bzw. der angeschlossenen Beilagen.
5. Der*die Förderungswerber*in verpflichtet sich, weitere Auskünfte, die der Bearbeitung dieses Antrages dienen jederzeit zu erteilen und sämtliche Änderungen gegenüber den Angaben in diesem Förderungsantrages umgehend unter genauer Darlegung der Gründe und Auswirkungen bekanntzugeben.
6. Der*die Förderungswerber*in verpflichtet sich, dem Förderungsgeber über alle sonstigen das Projekt betreffenden Förderungsanträge, -genehmigungen bzw. beabsichtigte Förderungsanträge umgehend und laufend zu informieren.
7. Der*die Förderungswerber*in verpflichtet sich, den Organen des Förderungsgebers jede Erhebung, im Zusammenhang mit der Prüfung des Förderungsvorhabens sowie der ordnungsgemäßen Durchführung des zu fördernden Projektes, zu ermöglichen.
8. Der*die Förderungswerber*in gibt unwiderruflich den Organen des Landes sein Einverständnis zur Überprüfung aller dem Förderungsnehmer zuzurechnenden Konten, eingeschränkt auf Geldbewegungen während der Laufzeit der Förderung.
9. Der*die Förderungswerber*in erklärt sich damit einverstanden, dass die in diesem Formular samt Beilagen von ihm geleisteten Angaben zum Zweck der Prüfung des Förderungsantrages an eventuell beauftragte externe Gutachter und zum Zwecke der Förderungs koordinierung an andere Förderungsstellen und allenfalls an Organe der Europäischen Kommission übermittelt werden.
10. Der*die Förderungswerber*in erklärt sich damit einverstanden, dass die an den Förderungsgeber übermittelten Daten in Berichten zur Förderungsvergabe sowie zu Publizitätszwecken auf deren Internetseiten veröffentlicht werden können.
11. Der*die Förderungswerber*in erklärt sich damit einverstanden, dass die an den Förderungsgeber übermittelten Endberichte bzw. deren Kurzfassungen zu Publizitätszwecken auf deren Internetseiten veröffentlicht werden können.
12. Der*die Förderungswerber*in hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

D. Rahmenbedingungen:

Der*die Förderungswerber*in nimmt nachstehende Rahmenbedingungen zustimmend zur Kenntnis:

1. Wird der Förderungsantrag basierend auf die von dem*von der Förderungswerber*in zur Verfügung gestellten Daten als förderungsfähig erachtet, erfolgt durch den Förderungsgeber die Vorlage eines Förderungsvertrages bzw. einer Förderungszusage, welcher von dem*von der Förderungswerber*in firmenmäßig zu zeichnen ist. Darin enthalten sind die einzelnen Voraussetzungen und Auflagen, die von dem*von der Förderungswerber*in erfüllt bzw. eingehalten werden müssen. Anerkannt werden nur Kosten, die nach Einreichung des Förderungsantrags entstehen (Achtung: eine rückwirkende Anerkennung von bereits angefallenen Kosten ist ausgeschlossen!).
2. Der*die Förderungswerber*in ist verpflichtet, zum Nachweis der Projektrealisierung und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel Aufzeichnungen zu führen (Belegverzeichnis). Die Abrechnung des Projektes erfolgt auf Basis von Rechnungen bzw. gleichartigen Belegen (z.B. projektbezogene Stundenaufzeichnung, Daten aus der Lohn- bzw. Gehaltsverrechnung). Es empfiehlt sich, begleitend zur Erstellung des Belegverzeichnisses eine Originalbelegsammlung (Rechnung inkl. Zahlungsbeleg und Bankauszug) anzufertigen. Bei Projekten und Studien ist nach Möglichkeit die Endfassung – zumindest aber eine Kurzfassung der Ergebnisse zur Veröffentlichung auf der Website bzw. in einem Printmedium – der Abrechnung beizulegen.
3. Die Angaben zum*zur Förderungsnehmer*in, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Ort, Datum

Name des Antragstellers
Firmenmäßige Fertigung (Stempel und Unterschrift)